

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheim unter Teck für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 07.12.2022 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt			
1.1 Ordentliche Erträge	132.600.509	5.072.842	137.673.350
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-138.733.385	-11.383.760	-150.117.145
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-6.132.876	-6.310.918	-12.443.795
1.4 Außerordentliche Erträge	0	0	0
1.5 Außerordentlichen Aufwendungen	-20.000	0	-20.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-20.000	0	-20.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-6.152.876	-6.310.918	-12.463.795

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Änderung um (+/-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
2. Finanzhaushalt			
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	129.548.688	5.290.980	134.839.668
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-123.312.058	-11.380.605	-134.692.663
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.236.630	-6.089.625	147.006
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.281.316	6.844.930	22.126.246
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.564.983	-13.725.583	-49.290.566
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-20.283.667	-6.880.653	-27.164.320
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-14.047.037	-12.970.278	-27.017.314
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.000.000	1.000.000	16.000.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-363.200	-5.000	-368.200
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	14.636.800	995.000	15.631.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	589.763	-11.975.278	-11.385.514

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

15.000.000 EUR

auf

16.000.000 EUR

festgesetzt.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

1.660.000 EUR

auf

65.370.921 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.

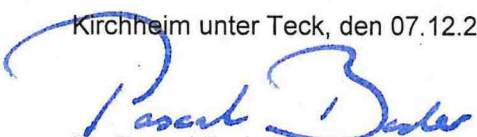
§ 6 Weitere Bestimmungen

I. Sperrvermerke

Die Sperrvermerke der Haushaltssatzung 22/23 werden wie folgt angepasst:

THH; Produktgruppe; Investitionsauftrag/ Kostenstelle	Bezeichnung	Betrag	Aufhebung durch	Haushaltsjahr
08; 3680; 50005712	Erstellung einer Sozialraumanalyse	50.000 €	Gemeinderat	2023

Kirchheim unter Teck, den 07.12.2022


Dr. Pascal Bader
Oberbürgermeister